

AUS DEM BUNDESTAG

BETTINA M. WIESMANN MdB



12.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die jüngste Plenarwoche im Deutschen Bundestag war von einer besonderen Themenvielfalt geprägt: von der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2023, über das Schwangerschaftskonfliktgesetz und die Nutzung der Kernenergie, bis hin zu dem von der Ampel-Regierung vorgelegten Entwurf eines „Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag“. Auf einige der Schwerpunkte der Woche möchte ich im Folgenden kurz näher eingehen.

Aktuelle Stunde: Ursachen und Konsequenzen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 – Steigende Kriminalität nicht länger hinnehmen!

Die Zahlen der in dieser Woche veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2023 sind alarmierend. Wir haben das Thema deshalb in einer „Aktuellen Stunde“ zum Gegenstand der Parlamentsdebatte gemacht. Denn die PKS zeigt einen besorgniserregenden Anstieg der Kriminalität in Deutschland, insbesondere bei Gewaltverbrechen sowie Straftaten durch Kinder und Jugendliche, und einen überproportional hohen Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger. Diese Entwicklungen bedürfen einer klaren politischen Reaktion: Bundesinnenministerin Nancy Faeser muss mit ihren Länderkollegen schnellstens einen Aktionsplan erarbeiten. Polizei und Justiz brauchen jetzt unsere maximale Unterstützung. Die Bundesregierung muss zudem endlich die illegale und unkontrollierte Migration als Sicherheitsrisiko anerkennen und wirksame Maßnahmen zu ihrer spürbaren Reduzierung ergreifen. Ein wichtiger Schritt wäre zudem ein „Pakt für den Rechtsstaat 2.0“, damit Strafe möglichst auf dem Fuße folgt. Gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist das wichtig.

Expertengespräch „Putins Angriffskrieg im Osten – seine Ziele, unsere Optionen“ am 15. April um 19.30 Uhr in der Zehntscheune, Praunheim

In der Regierungsbefragung am Mittwoch stand abermals der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine im Fokus. Einmal mehr versuchte Bundesaußenministerin Annalena Baerbock den koalitionsinternen Streit über das nach wie vor unzureichende Engagement Deutschlands bei der Unterstützung der Ukraine zu beschönigen. Die Grundkonstellation bleibt jedoch unverändert: Die SPD träumt von einem „Einfrieren des Krieges“, wie es der SPD-Fraktionsvorsitzende Rolf Mützenich unlängst formulierte, während Vertreter von FDP und Grünen zwar in Talkshows und Tageszeitungen die Haltung der SPD kritisieren, diese aber im Bundestag weiter mittragen.

Mit Blick auf die russische Aggression in der Ukraine mache ich Sie noch einmal aufmerksam auf das Expertengespräch am 15. April um 19.30 Uhr in der Praunheimer Zehntscheune mit dem Titel „Putins Angriffskrieg im Osten Europas – seine Ziele, unsere Optionen“, zu dem ich gemeinsam mit der CDU Praunheim/Westhausen einlade. Als Redner und Experten erwarten wir **Michael Gahler MdEP und den Publizisten Dr. Gerd Koenen**. Seien Sie uns mit Ihren Freunden und Bekannten herzlich willkommen!

Notwendige Nutzung der Kernenergie in der Energiekrise – Rückbau stoppen, Moratorium umsetzen!

Die Ampel-Mehrheit hat das von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beantragte Rückbaumoratorium für Kernkraftwerke abgelehnt. Die Abschaltung der letzten drei deutschen Kernkraftwerke im April 2023 – mitten in der Energiekrise – war ein großer Fehler. Ein Weiterbetrieb dieser Anlagen hätte entscheidend zur Sicherung der Energieversorgung, zur Senkung der Strompreise, zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zum Klimaschutz beigetragen. Deutschland kann auf die Kernenergie nicht verzichten –, siehe die zahlreichen europäischen Länder, die die Laufzeiten ihrer Kraftwerke verlängern oder neue Anlagen planen. Mit unserem Antrag haben wir auch die Bedeutung der Kernenergie für eine emissionsarme Stromversorgung betont und gefordert, die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich zu stärken. Unser Ziel bleibt es, ein Rückbaumoratorium für die zuletzt abgeschalteten Kernkraftwerke zu erwirken, die Förderung der Fusionsenergie voranzutreiben und den internationalen Austausch zur Nutzung der Kernenergie zu intensivieren.

Schwangerschaftskonfliktgesetz: Bestehenden gesellschaftlichen Kompromiss nicht einseitig aufkündigen!

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes – das wir in dieser Woche erstmals beraten haben – soll laut der Bundesregierung der Zugang zu Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche durch die Einführung einer Bannmeile von 100 Metern um diese Einrichtungen erleichtert werden. Innerhalb dieser Bannmeilen sollen bestimmte Handlungen als Ordnungswidrigkeit untersagt werden. Dazu zählen unter anderem das absichtliche Erschweren des Betretens, das ungebetene Aufdrängen der eigenen Meinung, Einschüchterungen oder die Übermittlung verwirrender bzw. beunruhigender Inhalte.

In meiner Rede dazu im Bundestag habe ich die entscheidende Leistung des bestehenden Regelwerks aus Schwangerschaftskonfliktgesetz und §218 des Strafgesetzbuches hervorgehoben: Sie haben einen Kompromiss in einer unauflösbaren Spannungssituation ermöglicht – zwischen dem Grundrecht auf Leben eines Ungeborenen und dem Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frau. Ein Spannungsverhältnis besteht auch zwischen dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht einer den Abbruch in Erwägung ziehenden, ratsuchenden Frau und den Grundrechten von Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Beide sind nicht absolut: Nötigung ist strafbar, aber ein Recht auf Verschonung von der Meinung anderer im öffentlichen Raum kann es selbst für Betroffene nicht geben.

Eine schwangere Frau, die an ihrer ungewollten Schwangerschaft leidet oder sich zu einem Abbruch nach einer auf das Leben hin orientierten Beratung entschieden hat, ist leicht verletzbar, deshalb sind individuelle Beeinflussungsversuche vor Beratungsstellen oder ärztlichen Praxen nicht hinnehmbar. Auflagen und Verbote von Behinderungen im konkreten Fall sind die richtige Antwort. Aber der Versuch, dies über eigens auf das Umfeld von Beratungsstellen und Abtreibungspraxen ausgerichtete neue Pauschalverbote zu lösen, kann nicht überzeugen.

Die wahre Absicht dahinter: Die Ampel will den seit drei Jahrzehnten bestehenden Kompromiss zum Schwangerschaftsabbruch aufkündigen. Familienministerin Paus hat es schon 2022 so formuliert: Sie möchte, dass aus dem Abbruch eine Gesundheitsleistung wird. Für das schutzbedürftige Lebensrecht ungeborener Kinder hatte sie in der Debatte kein Wort übrig. Die Ampel legt eine weitere Lunte an den gesellschaftlichen Zusammenhalt in schwieriger Zeit.

Unterstützung Israels und Bekämpfung des Antisemitismus – leider keine gemeinsame Initiative mit den Ampel-Fraktionen möglich

Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ist Antisemitismus auf deutschen Straßen, in Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie im Kunst- und Kulturbetrieb in alarmierender Weise zutage getreten. Jüdische Bürgerinnen und Bürger, Schüler, Lehrkräfte, Studenten und Wissenschaftler erfahren noch häufiger als zuvor Anfeindungen und Angriffe.

Der Deutsche Bundestag hat sich am 12. Oktober 2023 in einer bemerkenswerten, einstimmigen Resolution klar an die Seite der Jüdinnen und Juden und an die Seite des Staates Israel gestellt. Auf der Grundlage dieser klaren Positionierung haben wir in weiteren Gesetzentwürfen und Anträgen den rechtlichen und politischen Handlungsbedarf herausgearbeitet. Bedauerlicherweise waren die Parteien der Ampel-Koalition nicht bereit, mit uns ernsthaft über wirksame Maßnahmen zu sprechen. Nach mehreren Wochen des Hinhaltens und Taktierens sowie einigen untauglichen – weil inhaltlich unzureichenden – Vorschlägen seitens der Ampel haben wir unsere Gesetzentwürfe und Initiativen in eigener Verantwortung im Plenum zur Debatte gestellt. Zu unseren Forderungen zählen insbesondere die Schließung von Strafbarkeitslücken bei antisemitischen Demonstrationen, Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht zur Verhinderung der Einbürgerung von Antisemiten und Hamas-Unterstützern sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus in Bildung und Forschung.

Einfacher Geschlechtswechsel ja, einfache Erklärung nein

Zum Ende der Sitzungswoche hat die Ampel-Koalition ihr sogenanntes Selbstbestimmungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz ist für mich nicht zustimmungsfähig. Ich habe mich schon immer für eine selbstverständliche Anerkennung der sexuellen Vielfalt als Teil der Schöpfung eingesetzt. Deshalb bin ich gegen jegliche Diskriminierung von Menschen wegen ihres Geschlechts oder ihrer gelebten sexuellen Identität. Aber es ist zu leichtfertig, eine Regelung durchzusetzen,

die die Einbettung der Menschen in die Gesellschaft einfach außer Acht lässt. Denn so wie transidente Menschen Akzeptanz und Hilfe bei ihrem oft schweren Übergang in die neue Identität erwarten dürfen und bekommen sollen, so darf auch die Gesellschaft eine bewusste und nach menschlichem Ermessen verbindliche Erklärung erwarten. Deshalb braucht es für die Erklärung des Geschlechts- und Namenswechsels vor dem Standesamt eine nachgewiesene fachkundigen Beratung. Noch weniger kann ich akzeptieren, dass Kinder und Minderjährige, deren Identitätsbildung besonders vulnerabel ist, ebenso einfach und ohne elterliche Mitwirkung ihren Geschlechtseintrag ändern können sollen. Aus diesen Gründen habe ich gegen dieses Gesetz gestimmt und meine Position in einer Persönlichen Erklärung zum Ausdruck gebracht.

Ihre

Bettina M. Wiesmann MdB